

Ä6 Flagge der antifaschistischen Aktion im Plenum der LDK

Antragsteller*in: SV Städtische Gesamtschule Iserlohn

Beschlussdatum: 11.02.2026

Änderungsantrag zu 18. A

Von Zeile 2 bis 4:

zukünftigen LDKs eine Flagge der antifaschistischen Aktion aufgehangen werden muss, aufheben. ~~Es soll sichergestellt werden, dass fortan im Plenum der LDK keine Flagge der antifaschistischen Aktion hängt.~~ aber ein aufhängen von Flaggen der antifaschistischen Aktion auf zukünftigen LDK's nicht komplett verbieten. Stattdessen muss fortan eine Flagge des Landes NRW im Plenum gehisst sein.

Zudem möge die LDK beschließen, einen Ausschuss bzw. eine Arbeitsgruppe zu gründen, die sich mit der Frage befasst, wie Extremismus jeder Form an unseren Schulen nachhaltig minimiert werden kann. Ziel dieser Arbeitsgruppe soll es sein, durch das Organisieren und Koordinieren von Veranstaltungen sowie Projekten gegen Extremismus an Schulen in Nordrhein-Westfalen aktiv vorzugehen und dem zunehmend auftretenden Extremismus wirksam entgegenzuwirken.

Begründung

Das generelle Verbot einer Flagge der Antifaschistischen Aktion auf allen zukünftigen LDKs der LSV NRW halten wir gerade in der aktuellen Zeit für ein vollkommen falsches Zeichen. Der Grundgedanke der Antifaschistischen Aktion nämlich der Kampf gegen den Faschismus steht im Einklang mit dem schützenswerten Grundgedanken unserer Demokratie.

Auch wenn wir den Vorliegenden Vorschlag, sich aufgrund vorliegender Berichte von der „Antifa“ distanzieren verstehen und nachvollziehen können, lehnen wir den Vorschlag eines generellen Verbots von „Antifa“-Flaggen auf LDK's strikt ab. Ein pauschales Verbot von „Antifa“-Flaggen auf LDKs würde bedeuten, sich aktiv gegen antifaschistisches Engagement zu positionieren und sich damit zumindest teilweise auch gegen grundlegende demokratische Werte auszusprechen.

Stattdessen fordern wir, grundsätzlich mehr gegen Extremismus zu unternehmen. Konkret schlagen wir die Einrichtung eines Ausschusses bzw. einer Arbeitsgruppe vor, die sich mit der Aufklärung über Extremismus an Schulen befasst. Dabei sollen insbesondere die Fragen behandelt werden, wie Extremismus an Schulen verhindert oder verringert werden kann und wie die im Schulgesetz festgeschriebene Pflicht zur demokratischen Erziehung von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden kann.

Dies kann beispielsweise durch das systematische Organisieren von Podiumsdiskussionen oder Informationsveranstaltungen an Schulen erfolgen.

Die Idee, künftig auf jeder LDK die Flagge des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen aufzuhängen, halten wir für sinnvoll und zielführend, da die LSV NRW die Interessen aller Schülerinnen und Schüler im gesamten Bundesland vertritt.